

Prüfstelle  
für Luftfahrzeuge

# Anderungsanweisung Nr. 3

Blatt: 1

für Baunummer-Nr. 129 LO 100 "Zwergreiter"  
(Baunummer oder Gerätebezeichnung)

Blattzahl:  
1

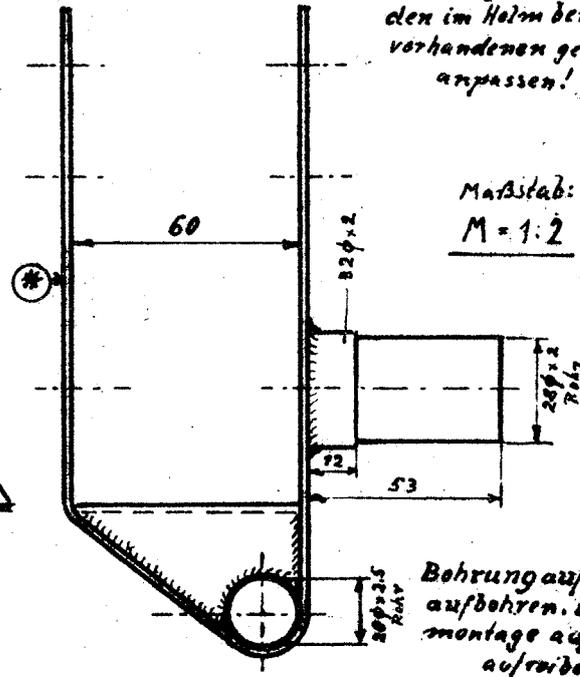
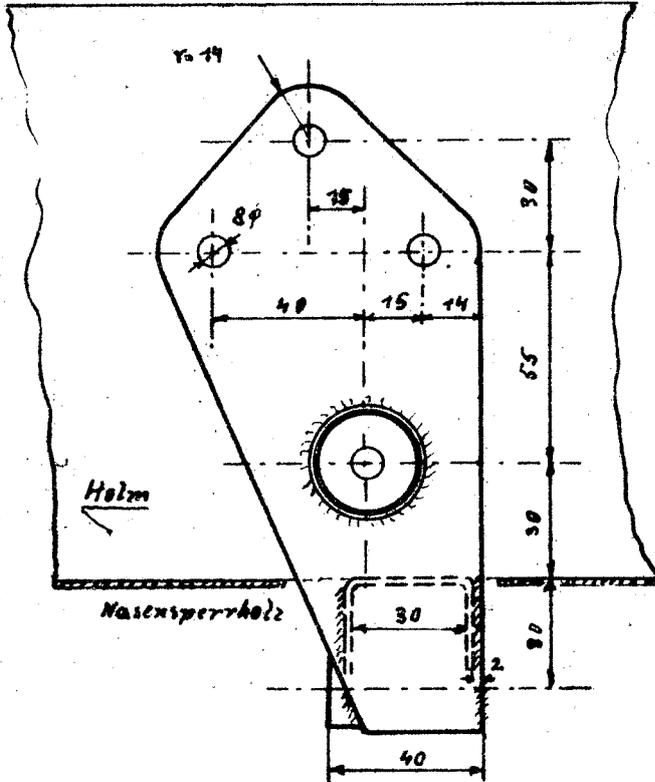
Vorgang:  
Verstärkung des  
Hauptholmes

Ausgegeben am:

Durchzuführen von:  
Halter und Industrie  
Vogt-Flugzeugbau, Peißen-  
Hirth GmbH. berg

Dringlich-  
keitsgrad  
0

Dringlichkeitsgrade:  
0 = sofort, bis zur Behebung darf nicht geflogen werden.  
1 = baldigst; Zeitpunkt für Behebung ist festzusetzen.  
2 = bei nächster Nachprüfung durchführen.



Bohrungen nach  
den im Holm bereits  
vorhandenen genau  
anpassen!

Maßstab:  
M = 1:2

Bohrung auf 15,7φ  
aufbohren. Bei Rohbau-  
montage auf 16φ  
aufreiben.

## Hauptholmbeschlag 129.50 - U 37

Die geänderte Form des Beschlages U 37 gilt nur in Verbindung mit Änderungsanweisung Nr. 2 welche nur bei den fertigen Mustern der Baureihe 1 notwendig ist. Der Beschlag ist bei Pa. Vogt Peißenberg erhältlich.

**Montageanleitung:** Die mit ⊗ bezeichnete Seite ist nach alten Beschlag U 37 mit 7.8 φ Bohrungen zu versehen. Hierfür wird diese Seite des alten Beschlages in Höhe Holmkante durchsägt und als Bohrshablone benutzt. Sodann wird der neue Beschlag auf den verstärkten Holm aufgepaßt so, daß Bohrungen sauber fluchten. Mit einer Reißnadel werden die Bohrungen an der Rückseite des Beschlages angerissen, und zur zweiten Kontrolle mit spitzgeschliffenen Bohrer die Bohrungsmitten markiert (nicht mit Bohrmaschine). Beschlag abnehmen und zweite Seite mit 7.8 φ bohren. Nun kann der Beschlag endgültig aufgesetzt werden. Bohrungen auf 8 φ aufreiben und verschrauben.

Prüfstelle für Luftfahrzeuge  
Geprüft: 24.9.2.54 *Zacke*  
Gilt nicht als Zulassung für den Nachbau



Unterschriften mit Datum

Hersteller oder Instandsetzer:

ausgearbeitet:

Prüfstelle für Luftfahrzeuge

Ing. A. Vogt

geprüft: